

## Transidentitäten stärken

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1 Abs. 1 GG)*

Das Jugendparlament Osnabrück spricht sich aus, für die Sicherung der Rechte von trans\* Menschen respektive trans\* Jugendlichen an den Schulen Osnabrücks.

Das heißt:

Wir befürworten es, dass sich trans\* Jugendliche auch in den Schulen entfalten und damit ein uneingeschränktes Leben führen können. Wir unterstützen es dahingehend ebenfalls, wenn Schulen in Zukunft dazu bereit sind, auf Wunsch der trans\* Jugendlichen (und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten) eine Namensänderung auf u.a. dem Mittagessens-Ausweis, in der Klassenliste (sowohl elektronisch als auch analog) und besonders im internen Schulsystem zu gewähren. Gleichermäßen würden wir es begrüßen, wenn sich möglichst alle Lehrkräfte verständig zeigen und auch auf die Wünsche der trans\* Jugendlichen eingehen.

Für uns sind diese Voraussetzungen von großer Wichtigkeit, da sie das Wohlbefinden der trans\* Jugendlichen sichern und sie ihnen zeigen, dass sie willkommen sind und Unterstützung erhalten. Wir tolerieren dahingehend keine verachtenden Handlungen sowie einhergehende Ausgrenzung von trans\* Jugendlichen. Sie sind ein Teil unserer Gesellschaft und verdienen es, mit Respekt, Würde und Akzeptanz behandelt zu werden.

---

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes weist darauf hin: In internen Angelegenheiten kann die Schule **ohne rechtliche Bedenken** den selbst gewählten Namen einer trans\* Person anstelle des rechtlichen Namens verwenden. Solange dies keine Außenwirkung entfalten soll, ist die Verwendung des neugewählten Namens unbedenklich.

Eine trans\* Person ist dazu befugt, auch ohne gerichtliche Namensänderung unter dem selbst gewählten Namen aufzutreten und sich mit diesem auch anreden zu lassen. Dies gilt sowohl mündlich als auch schriftlich und auch außerhalb des privaten Bereichs.

So rät das Jugendparlament den Schulleitungen dazu, dass sie künftig bei der Zeugnisausgabe der u.a. Abiturienten die trans\* Personen mit ihrem neugewählten Namen aufrufen - auch wenn der Geburtsname weiterhin auf dem Zeugnis stehen muss. Erfahrungen zeigen, dass die trans\* Personen sich über dieses mündliche Entgegenkommen stets gefreut haben.

### Rechtsmaterial:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

[https://www.lsvd.de/media/doc/1473/ads\\_verwendung\\_des\\_gew\\_hlten\\_namens.pdf](https://www.lsvd.de/media/doc/1473/ads_verwendung_des_gew_hlten_namens.pdf)

Rechtsanwältin Maria Sabine Augstein:

[https://www.lsvd.de/media/doc/1473/augstein\\_transsexuelle\\_kinder\\_in\\_der\\_schule.pdf](https://www.lsvd.de/media/doc/1473/augstein_transsexuelle_kinder_in_der_schule.pdf)